

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 15/1015-01**gemäß der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 25.11.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Herrn Oberbürgermeister Scholten
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Herrn Oberbürgermeister Scholten

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium:**

Ö 03.12.2015 Hauptausschuss

* Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

Antrag zum TOP:"Sachstandsbericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit", hier: Folgerungen aus der neuen Umsatzbesteuerungs-Gesetzgebung**Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2015****Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion bittet zu diesem TOP um nähere Informationen und Bewertungen zu dem im Rahmen des Steuerrechtsänderungsgesetzes 2015 neu gefassten § 2b Umsatzsteuergesetz, mit dessen Hilfe Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit, die unter sog. hoheitliche Tätigkeiten fallen, zukünftig nicht umsatzsteuerpflichtig sind und damit kostensparender und wirtschaftlicher umgesetzt werden können.

Begründung:

Immer wieder hat die Verwaltung in ihren aktualisierten Sachstandsberichten zur Interkommunalen Zusammenarbeit, zuletzt in der Vorlage V 15/0297-01 zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2015, die Notwendigkeit der Umsatzsteuerbefreiung bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit über eine Gesetzesinitiative für eine Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand betont und damit auch die Position der Kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage unterstützt.

Mit dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen des vom Deutschen Bundestag am 24.09.2015 verabschiedeten Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 können zukünftig einige Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. gemeinsame Beihilfestelle) aufgrund der festgeschriebenen Umsatzsteuerbefreiung (noch) kostensparender umgesetzt werden. Es ist von Interesse zu erfahren, welche positiven Impulse diese erfolgreiche Bundesgesetzgebung bei einzelnen Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit mit Mülheimer Beteiligung und Mitwirkung auslöst.

Wolfgang Michels

CDU-Fraktionsvorsitzender